



Aus dem Rathaus

Verabschiedung der Betreuungskräfte Martina Braun und Wiltrud Kiefer



Zum Schuljahresende mussten Gemeinde und Grundschule die Betreuungskräfte Martina Braun und Wiltrud Kiefer aus der Verlässlichen Grundschule im Ortsteil Schuttertal verabschieden. Martina Braun verstärkte seit dem Schuljahr 2018/2019 die Betreuung im Schulhaus Schuttertal. Wiltrud Kiefer stieß dann im Dezember 2019 ebenfalls dazu. Gemeinsam mit Heike Faißt-Keusgen bildeten sie das Betreuerinnenteam im Ortsteil Schuttertal.

Im Rahmen einer Feierstunde am Montag, 26.07.2021 im Schulhof der Grundschule Schuttertal dankte Personalamtsleitung Lisa Kopf stellvertretend für Bürgermeister Matthias Litterst beiden für ihr Engagement und ihre Arbeit. Sie würdigte gerade auch die mit der Pandemie einhergehenden Herausforderungen, die die Betreuerinnen bestens gemeistert haben. Als Zeichen des Dankes überreichte sie beiden jeweils ein Präsent.

Auch Schulleitung Susanne Junker bedankte sich für die geleistete Betreuungsarbeit und überreichte beiden jeweils einen Blumenstrauß.

Bei leckerem Eis und Laugengebäck tauschte man sich über Vergangenes und die neuen Herausforderungen aus und ließ die Feierstunde gemütlich ausklingen.

Wir – Gemeinde und Schule – wünschen Frau Braun und Frau Kiefer weiterhin alles erdenklich Gute.

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27. Juli 2021

1. Bürgerfragestunde

Da aus der Bevölkerung mehrere Wortmeldungen in der Bürgerfragestunde angekündigt worden sind, erläuterte Bürgermeister Matthias Litterst zunächst die gesetzlichen Grundlagen aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg für die Durchführung von Bürgerfragestunden. Sollten Wortmeldungen zu Themen der Tagesordnung erfolgen, wird beim jeweiligen Tagesordnungspunkt Stellung hierzu genommen.

Herr Thomas Rothweiler, Herrenmatt 6 nahm zunächst Bezug auf die Hochwasserereignisse der letzten Wochen im Ortsteil Dörllinbach und bat um Mitteilung, ob hier wie angekündigt bereits Untersuchungen zu bestehenden Problemstellen bzw. zu möglichen Hochwasserschutzmaßnahmen durchgeführt wurden. Bürgermeister Matthias Litterst gab bekannt, dass sich die Feuerwehr in der laufenden Woche zu einem entsprechenden Rückblick und Abstimmungsgespräch treffen wird. Anschließend soll das Ergebnis mit Verwaltung, Bauhof und einem externen Fachbüro diskutiert werden.

Frau Andrea Schwörer, Unterrain 5 nahm Bezug auf die Beratungen unter TOP 8 der öffentlichen Sitzung zum nächtlichen Glockenschlag in Dörllinbach. Aus ihrer Sicht sollte die Tradition des nächtlichen viertelstündlichen Glockenschlages gewahrt bleiben. Der Glockenschlag ist Kulturgut und Zeitgeber auch in der heutigen Zeit. Viele ältere Menschen orientieren sich auch heute noch an dieser Zeitangabe. Da inzwischen alle erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt sind und die Immissionsschutzwerte eingehalten werden, steht einer Wiedereinführung des nächtlichen viertelstündlichen Glockenschlages nichts mehr entgegen. Auch die für diese Wiedereinführung im Frühjahr 2020 gesammelten 175 Unterschriften sprechen aus ihrer Sicht eine deutliche Sprache und sollten beachtet bzw. entsprechend gewichtet werden.

Herr Bernhard Griesbaum, Ziegelgrund 14 stellte zunächst fest, dass die betroffenen Anlieger der Kirche erst am Samstag aus der lokalen Presse über die geplante Wiedereinführung erfahren haben. Aus seiner Sicht kann der Glockenschlag durchaus als schlafstörend empfunden werden. Alleine schon aus Gründen der Mitmenschlichkeit und Solidarität gegenüber Anwohnern, die durch die entstehenden Schlafstörungen gesundheitlich beeinträchtigt sind, sollte die nächtliche Komplettabschaltung des Glockenschlages beibehalten werden. Letztlich gibt es aus seiner Sicht keinen Nutzen durch diese Zeitangabe.

Frau Martha Ohnemus-Wolf, Dorfweg 6 zeigte sich ebenso überrascht, dass die Wiedereinführung des Glockenschlages nochmals diskutiert wird. Die nächtlichen Glockenschläge hatte starke Auswirkungen auf ihre Familie als unmittelbare Anlieger der

Was? | Wann? | Wo?

Veranstaltungsprogramm vom 30.07.- 08.08.2021

**Samstag, 31.07.21 und
Montag, 02.08.21**

Bachfest des Gasthofs Krone Schweighausen

Sonntag, 01.08.21

Neueröffnung Pit-Pat-Anlage in Dörlinbach

Holzfallerspezialitäten ToGo des RSV Schuttertal am Eichberg (auf Vorbestellung)

Wandertreff des Radfahrvereins Dörlinbach; Treffpunkt 10.00 Uhr an der Alten Schule in Dörlinbach

Sonntag, 08.08.21

Essen To Go des Schützenvereins Schweighausen im Schützenkeller (auf Vorbestellung)

Wichtige Rufnummern | Infos | Notdienste

Rathaus Dörlinbach

Tel.: 07826/9666-0, Fax.: 07826/9666-10,
E-Mail: info@schuttertal.de

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 16.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei Schweighausen:

Donnerstag, 16.30 - 19.00 Uhr (außer feiertags), nur nach
vorheriger telefonischer Terminvereinbarung: Tel. 07826-1553
oder 07826-344

Bürgermeister

Matthias Litterst 9666-0

Haupt- u. Bauamt

Wolfgang Wölfle 9666-12

Standesamt

Linda Schuhmacher 9666-13
Kathrin Ketterer 9666-24

Bürgerbüro

Monika Faißt 9666-15
Stefanie Fischer 9666-16

Sekretariat

Manuela Ketterer 9666-17

Soziales

Helena Ostwald
Mi. 16.00 - 19.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr 9666-18

Tourist-Info

Anika Volk (Reservierung Prinschbachhütte) 9666-19

Rechnungsamt/Gemeindekasse

Gabriela Griesbaum 9666-21
Stefan Baumann 9666-22
Brigitte Glatz 9666-23
Lisa Kopf 9666-25

Jugendbeauftragte

Tanja Hug-Kiesel Mobil 0162 9310341
Mo., Di., Do. jeweils 8.00 - 12.00 Uhr

Bauhofleiter

Dominik Schätzle 07823/1805, Mobil 0151/16125001

Revierleiter Gemeinde- u. Genossenschaftswald

Lothar Bellert 07822/8645-36, Mobil 0163/8645026
Sprechz. Rathaus Rust: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Privatwald

Elmar Bantle 07821-9949713, Mobil 0162/2535748
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung.

Notdienste

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport (kein Notruf)	0781/19222
Vergiftungsinfo Zentrale	0761/19240
Wassermeister	07823/1805 oder 0160/2672270
Winterdienst	07823/1805 oder 0151/16125001
Störungsstelle Strom	07821/280-0

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer: 0180 3 222 555-11

Tierarzt

Dr. Florek, Tel.: 07821 / 9933228

Pflegedienste

- Arbeiterwohlfahrt, Tel. 07821 / 21553
- Geroldsecker Pflegeteam, Tel. 07821 / 9548780
Mobile Wundbehandlung, Tel. 07821 / 9548780
- Kath. Sozialstation St. Vinzenz, Tel. 07823 / 961760
- Betreuungsgruppe Dörlinbach, Tel. 07822 / 7891717
jeden Mittwoch von 13.30 - 16.30 Uhr

Dorfhelferinnen

zu erreichen über Frau Natalie Mosig,
Tel.: 07825 / 4621288, Handy: 0177 / 2736486
E-Mail: natalie.mosig@dorfhelferinnenwerk.de

Nachbarschaftshilfe

OT Dörlinbach: Frau Anneliese Steuert, Brandhalde 5
Tel.: 07826 / 1681

OT Schuttertal: Frau Gisela Himmelsbach,
Pfarrgutstr. 11, Tel.: 07823 / 1444

OT Schweighausen: Frau Walburga Griesbaum,
Am Friedhof 2, , Tel.: 07826 / 248

Mahlzeitendienst täglich, auch über´s Wochenende
Frau Gisela Himmelsbach, Pfarrgutstr. 11
Tel.: 07823 / 1444

Kirche. Gesundheitliche Belastungen waren die Folge. Sie hatte die Abschaltung im Winter 2019 beantragt und auch nur die unmittelbaren Nachbarn um Unterstützung gebeten. Hierbei hatte sie auch eine große Solidarität in der Nachbarschaft erfahren. Abschließend bat sie nochmals eindringlich an der nächtlichen Abschaltung der Glocken festzuhalten.

Frau Barbara Faißt, Dorfweg 5 erklärte, dass sie als Anwohnerin den nächtlichen Glockenschlag seit Kindesbeinen kennt und sich auch daran gewöhnt hat. Nachts hat diese Zeitangabe aber keine Bedeutung für sie. Alleine schon aus Solidaritätsgründen und um den Anliegern, welche gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Schlafstörungen haben zu helfen, sollte aus ihrer Sicht die Abschaltung beibehalten werden.

Herr Stefan Ohnemus, Steinbühl 5 bat um Rückmeldung, bis wann die von Starkregenereignissen sehr in Mitleidenschaft gezogene Straße „Steinbühl“ saniert wird. Bürgermeister Matthias Litterst erklärte, dass aktuell die entsprechenden Maßnahmen geplant und vorbereitet werden.

2. Freiwillige Feuerwehr Schuttertal

Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs 10 (LF10)

a) Beschluss über den Ausschreibungsinhalt

Bürgermeister Matthias Litterst erinnerte daran, dass der Gemeinde vor wenigen Tagen erfreulicherweise Fördermittel aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 150.000 € zugesagt wurden. Dank diesem beachtlichen Zuschuss kann nun tatsächlich die Anschaffung des Löschgruppenfahrzeuges in Angriff genommen werden.

Rechnungsamtsleiter Lisa Kopf erinnerte daran, dass im Rahmen der 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans festgestellt wurde, dass das im Ortsteil Schuttertal eingesetzte Löschgruppenfahrzeug des Typs LF 8/6 über ein zu geringes Tankvolumen verfügt. Außerdem ist dieses Fahrzeug bereits über 30 Jahre alt, sodass eine Ersatzbeschaffung dringend erforderlich ist. Dies wurde auch vom zuständigen Kreisbrandmeister bestätigt.

Die Ersatzbeschaffung durch den Typ LF 10 wurde bereits in der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2020 abgebildet. Um die finanziellen Voraussetzungen für die Anschaffung schaffen zu können, wurde am 12. Februar 2020 ein Zuwendungsantrag nach der Z-Feu gestellt. Dieser wurde mit Zuwendungsbescheid vom 22. Juni 2020 positiv beschieden. Bei der Förderung nach der Z-Feu handelt es sich um eine Festbetragsfinanzierung i. H. v. 92.000 €.

Da die Beschaffung nicht ohne Mittel aus dem Ausgleichsstock getätigt werden kann, wurde im Januar 2021 ein entsprechender Antrag gestellt. Mit Mail vom 14. Juli 2021 erhielt die Verwaltung die Information, dass von den beantragten 190.000 € ein Zuschuss i. H. v. 150.000 € gewährt wird. Damit kann die Investition nun getätigt werden.

Die einzelnen Ausschreibungslose werden in den Jahren 2022 und 2023 zahlungswirksam. Hierzu wurde haushaltstechnisch eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 390.000 € eingestellt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Auszahlungen i. H. v. 10.000 € veranschlagt (voraussichtliche Gesamtkosten für die Ersatzbeschaffung: 400.000 €).

Herr Ralf Wieseke, Inhaber der mit der fachplanerischen Betreuung beauftragten Agentur Wieseke, erläuterte den Ausschreibungsinhalt. Das bereits erarbeitete Leistungsverzeichnis wurde mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Verwaltung abgestimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den erläuterten Ausschreibungsinhalt.

b) Auftrag zur Durchführung der Ausschreibung

Gleichzeitig wurde die Agentur Wieseke einstimmig mit der sofortigen Ausführung der Ausschreibung beauftragt.

3. Kanalsanierungsarbeiten

Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten im offenen und geschlossenen Verfahren

a) geschlossenes Verfahren

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um die geschlossene Sanierung von Schmutzwasserleitungen und -schächten in allen drei Ortsteilen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Sieben Firmen wurden beteiligt. Bei der Submission am 15.07.2021 lagen fünf Angebote vor. Die

ausgeschriebenen Kanalsanierungsarbeiten im geschlossenen Verfahren wurden einstimmig zum Angebotspreis von brutto 36.675,24 € an die Firma AKS in Westerstetten vergeben.

b) offenes Verfahren

Bei den ausgeschriebenen Bauarbeiten handelt es sich um die offene Sanierung von Schmutz- und Regenwasserkanälen, -leitungen und -schächten in allen drei Ortsteilen. Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Acht Firmen wurden beteiligt. Bei der Submission am 15.07.2021 lagen drei Angebote vor. Die Kostenberechnung vom 16.04.2021 des beauftragten Ingenieurbüros beläuft sich auf 47.000 € brutto und wird vom günstigsten Bieter (130.463,10 €) um 83.463,10 € überschritten. Nach § 17 VOB/A kann eine Ausschreibung u.a. aufgehoben werden, wenn kein Angebot eingegangen ist, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A). Sind nur überbeuerte Angebote eingegangen, liegt ein Aufhebungsgrund im Sinne von § 17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A vor, da eben kein Angebot den Ausschreibungsbedingungen entspricht. Zur erforderlichen Kostenüberschreitung, die eine Aufhebung rechtfertigen, gibt es verschiedene Gerichtsurteile. Bei einer Überschreitung um 20 % kann eine Aufhebung durchaus gerechtfertigt sein.

Der Gemeinderat stimmte der Aufhebung der durchgeführten Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A einstimmig zu.

Eventuell soll im Herbst/Winter erneut ausgeschrieben werden, wenn die Firmen nicht so stark ausgelastet sind. Ggf. sollte auch das Ausschreibungsvolumen (inkl. Sanierung für 2022) vergrößert werden. Gemeinderat Kurt Weber schlug vor, in der erneuten Ausschreibung den Bietern eine längere Ausführungsfrist für die Durchführung der Arbeiten einzuräumen. Hierdurch kann ggf. auch ein kostengünstigeres Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

4. Alte Schule Dörlinbach

a) Vorstellung und Beschluss der Planung zur Umnutzung von ehemaligen Schulräumen zu Vereinsräumen unter Berücksichtigung aktueller Brandschutzvorgaben

Hauptamtsleiter Wolfgang Wölfle erläuterte nochmals die geplante Sanierung der Alten Schule in Dörlinbach. Grundsätzlich soll das ortsbildprägende Gebäude in der Ortsmitte saniert und insbesondere in brandschutztechnischer Hinsicht erneuert werden. Die einzelnen Maßnahmen in den bestehenden Vereinsräumen wurden bereits mit den betroffenen Vereinen besprochen. Die für das Vorhaben erforderliche Baugenehmigung wurde am 20.04.2021 erteilt.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahme in die Wege zu leiten.

b) Vorstellung und Beschluss des Finanzierungskonzeptes

Die entstehenden Kosten wurden schrittweise unter Berücksichtigung der Brandschutzvorgaben und (soweit möglich) der Vorstellungen der Vereine/Nutzer angepasst und fortgeschrieben.

Letztlich belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für das Projekt auf 536.350 € brutto (inkl. Baunebenkosten). Im Haushaltsplan für 2021 sind insgesamt 200.000 € für die Maßnahme als erste Sanierungsrate eingestellt.

Des Weiteren ergab sich Ende April 2021 die Möglichkeit, für das Projekt einen Antrag auf Förderung aus nicht abgerufenen Rückflussmitteln des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) zu stellen. Daher wurde seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Architekturbüro Hättich & Faber sehr kurzfristig Ende April ein entsprechender Förderantrag erarbeitet und bei den zuständigen Stellen im Landratsamt Ortenaukreis bzw. Regierungspräsidium Freiburg eingereicht.

Die Förderzusage des Regierungspräsidiums ist ganz aktuell per Mail am 22.07.2021 erfolgt. Ein Beginn der Maßnahme vor Erteilung dieser Zusage wäre förderschädlich gewesen, daher musste das Projekt in den letzten zwei Monaten zurückgestellt werden. Die zugesagte Fördersumme beläuft sich auf maximal 180.280 € (40 % der nachgewiesenen Nettobausumme). Die Restfinanzierung erfolgt dann im Haushalt 2022.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Finanzierungskonzept einstimmig zu.

c) **Beauftragung der Planungsleistungen, Leistungsphasen 1-8**

Das Architekturbüro Hättich & Faber aus Haslach hat bereits mehrere Projekte für die Gemeinde Schuttertal betreut (Bergdorfhaus mit Feuerwehr, Pfarrscheune, Dachsanierung Kindergarten Dörlinbach) und ist in das vorstehend genannte Projekt seit Beginn sowohl planerisch, als auch bei der Erstellung des Förderantrages eingebunden.

Das Architekturbüro Hättich & Faber wurde daher auf Grundlage des Honorarangebotes vom 28.04.2021 mit der planerischen Betreuung des Vorhabens beauftragt.

d) **Durchführung von Ausschreibungen und Vergaben durch die Verwaltung**

Abschließend wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen auf Grundlage der VOB nach Bedarf durchzuführen. Sollten Vergabeentscheidungen bis zum Ablauf der Sitzungspause im September erforderlich werden, wird die Verwaltung ausdrücklich ermächtigt, entsprechende Auftragsvergaben an den jeweils günstigsten Bieter zu erteilen.

5. **Anbau eines ausfahrbaren Sonnen- und Regenschutzes an der Aussegnungshalle Dörlinbach**

a) **Vorstellung und Beschluss der Planung**

Seitens des Gemeindeteams St. Johannes Dörlinbach wurde die Errichtung eines Sonnen- und Regenschutzes an der Aussegnungshalle in Dörlinbach beantragt. Die im Außenbereich der Aussegnungshalle befindlichen Gäste der Trauerfeiern sind aktuell der Witterung (Sonne, Regen, Schnee) ohne Schutz ausgesetzt. Bereits im Jahr 2020 wurden erste Entwürfe für einen Umbau der Aussegnungshalle erarbeitet, welche aber letztlich aus Kostengründen nicht realisiert werden können. Letztlich hat sich der Gemeinderat für eine funktionale Lösung entschieden: den Anbau eines ausfahrbaren Sonnen- und Regenschutzes an der Ostseite des bestehenden Gebäudes.

Die Planung wurde am 13.07.2021 auch nochmals vor Ort gemeinsam mit Gemeinderat und Gemeindeteam besprochen. Seitens des Gemeindeteams St. Johannes Dörlinbach wurde schließlich ebenfalls Zustimmung signalisiert.

Der Gemeinderat stimmte der vorgestellten Planung einstimmig zu.

b) **Beauftragung der Planungsleistungen**

Das Architekturbüro Hättich & Faber wurde auf Grundlage des Honorarangebotes vom 19.07.2021 einstimmig mit der planerischen Betreuung der Maßnahme beauftragt. Die Vergütung erfolgt auf Stundenlohnbasis nach dem tatsächlichen Aufwand.

c) **Durchführung von Ausschreibungen bzw. Vergabe von Direktaufträgen**

Die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt, die entsprechenden Gewerke auszuschreiben bzw. Direktaufträge an lokale Handwerksbetriebe zu erteilen.

6. **Errichtung einer Schaukelkombination auf dem Spielplatz an der Grundschule Dörlinbach**

Die bestehende Schaukelkombination auf dem Spielplatz an der Grundschule Dörlinbach sollte erneuert bzw. ersetzt werden. Der Aufwand beläuft sich auf rd. 7.000 €.

Der Gemeindebauhof wurde einstimmig beauftragt, die Schaukelkombination auf dem Spielplatz an der Grundschule Dörlinbach durch ein neues Gerät zu ersetzen. Die Gesamtkosten für diese außerplanmäßige Maßnahme dürfen 7.000 € nicht übersteigen und werden durch Gewerbesteuerermehreinnahmen gedeckt. Gemeinderat Kurt Weber bat um Prüfung, ob das Spielgerät statt in Metall oder Aluminium nicht auch in Holz (z.B. Robinienholz) ausgeführt werden kann.

7. **Gemeinsamer Gutachterausschuss Lahr**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schuttertal stimmte in der öffentlichen Sitzung vom 13.04.2021 dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr und den Gemeinden Seelbach, Friesenheim und Schuttertal zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Lahr zu.

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch die (Ober-)Bürgermeister der beteiligten Kommunen erfolgte am 19.05.2021. Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch

das Regierungspräsidium Freiburg wurde mit Schreiben vom 04.06.2021 erteilt und in der Gemeinde Schuttertal am 02.07.2021 öffentlich bekanntgemacht.

Die ebenfalls in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.04.2021 zum 01.05.2021 bestellten Mitglieder des Gutachterausschusses (Vorsitzender und Gutachter: Stefan Göppert, Schweighausen, stellv. Vorsitzender und Gutachter: Peter Klimsch, Schuttertal sowie Gutachter Eugen Göppert, Schweighausen) müssen somit gemäß § 4 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung abberufen werden.

a) **Abberufung der bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses Schuttertal**

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss: Die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses Schuttertal werden mit Inkrafttreten der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr und den Gemeinden Seelbach, Friesenheim und Schuttertal zur Übertragung der Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung von den Gemeinden Seelbach, Friesenheim und Schuttertal auf die Stadt Lahr zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Lahr“ gem. § 4 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung abberufen.

b) **Vorschlag für die künftigen Mitglieder bzw. Vertreter der Gemeinde Schuttertal im gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr**

Außerdem fasste der Gemeinderat einstimmig den nachfolgenden Beschluss:

Als Vertreter der Gemeinde Schuttertal im gemeinsamen Gutachterausschuss Lahr werden vom Gemeinderat die bisherigen Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Schuttertal, Herr Eugen Göppert und Herr Peter Klimsch vorgeschlagen.

c) **Beschluss einer Satzung über die Aufhebung der bestehenden Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Schuttertal vom 13.11.2001**

Abschließend beschloss der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Schuttertal vom 13.11.2001 mit Wirkung zum 01.09.2021.

8. **Glockenläuten im Ortsteil Dörlinbach Festlegung des künftigen nächtlichen Glockenschlages (Uhrzeitangabe)**

Hauptamtsleiter Wolfgang Wölfle stellte den Sachverhalt nochmals wie folgt vor: Mit Schreiben vom 19.11.2019 (eingegangen am 02.12.2019) beantragten verschiedene Anlieger der Kirche St. Johannes in Dörlinbach das Abschalten des nächtlichen Kirchenglockenschlages im Ortsteil Dörlinbach im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr.

Am 27.02.2020 fand hierzu ein Anwohnerggespräch gemeinsam mit dem Gemeindeteam Dörlinbach, einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates sowie Pfarrer Mette und dem damaligen Bürgermeister Carsten Gabbert statt. In der Diskussion wurden die verschiedenen Argumente ausgetauscht. Die kirchlichen Vertreter teilten hierbei mit, dass eine Überprüfung der Anlage ergeben habe, dass das Läuten der Glocken die zulässigen Immissionsrichtwerte in der unmittelbaren Nachbarschaft überschreiten würde. Diesbezüglich war also sowieso Handeln der Kirche als Gebäudeeigentümer geboten.

Im schriftlichen Verfahren (aufgrund der Corona-Pandemie) beschloss der Gemeinderat im April 2020 den nächtlichen Kirchenglockenschlag im Zeitraum von 22.00 Uhr bis 6.59 Uhr einzustellen (was im Hinblick auf die Grenzwertüberschreitung letztlich auch alternativlos war). Gleichzeitig wurde auch der Einbau einer Funkschaltuhr beschlossen. Hierüber wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde am 17.04.2020 informiert.

Am 14.05.2020 wurde Bürgermeister Gabbert eine Unterschriftenliste mit 175 Unterschriften übergeben. Die Unterzeichner forderten „aufgrund der Tradition und des Kulturgutes als auch in Funktion als Zeitgeber den weiteren nächtlichen Kirchenglockenschlag“.

Die Gemeinde und die Seelsorgeeinheit vereinbarten daraufhin einvernehmlich folgende Vorgehensweise, die den Initiatoren der Unterschriftensammlung im Mai 2020 auch so mitgeteilt wurde:

- Reparatur Schlaghämmer und Einbau Funkschaltuhr
- Einbau Schallreflexbretter und Auskleiden der Decke durch

- die Kirche
- Durchführung Schallmessung
- erneute Behandlung im Gemeinderat

Mitte August 2020 waren die durch die Seelsorgeeinheit veranlassten Schallschutzmaßnahmen erfolgreich durchgeführt. Amtliche Messungen hatten auch ergeben, dass der 12h-Stundenschlag und das kirchliche Vollgeläut tagsüber die Grenzwerte einhalten.

Im November 2020 wurde die Gemeinde allerdings auch darauf hingewiesen, dass der Stundenschlag nachts (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) lärmtechnisch reduziert werden muss. Dies könne durch ein Absenken der Fallhöhe der Hammerwerke erfolgen.

Auch diese erforderlichen Arbeiten wurden umgehend beauftragt, allerdings coronabedingt erst im Frühjahr 2021 durchgeführt.

Bürgermeister Matthias Litterst stellte fest, dass die Grenzwerte für den nächtlichen Glockenschlag (Zeitangabe) nunmehr ebenfalls eingehalten werden, so dass der Gemeinderat wie vorstehend beschrieben nochmals über den Sachverhalt beraten und entscheiden muss. Bezugnehmend auf die Wortmeldungen aus der Bürgerfragestunde merkte er an, dass sicherlich auch noch eine gewisse traditionelle Funktion als Zeitgeber gegeben ist und auch die Anzahl der vorgelegten Unterschriften für eine Wiedereinführung des nächtlichen viertelstündlichen Glockenschlages Gewicht haben. Gleichzeitig dürfen aber auch die gesundheitlichen Einschränkungen verschiedener Anlieger nicht außer Acht gelassen werden. Bürgermeister Litterst sieht sich hier in einer vermittelnden Rolle. Ein guter Kompromiss, der beide Seiten ein Stück weit berücksichtigt, wurde nach intensiven Diskussionen erarbeitet und sollte auch im Hinblick auf den aktuell so oft zitierten Solidaritätsgedanken von beiden Parteien akzeptiert werden können.

Gemeinderätin Julia Zehnle sprach sich für die vorgeschlagene solidarische Kompromisslösung aus. Beide Seiten konnten soweit möglich berücksichtigt werden. Auch die weiteren Gemeinderäte des Ortsteiles Dörlinbach (Klaus Winterer, Achim Zehnle, Markus Schoor und Benjamin Zehnle) äußerten sich gleichlautend. Man kann grundsätzlich beide Sichtweisen verstehen, appelliert aber auch an den Solidaritätsgedanken und kommt schlussendlich nach Abwägung aller Argumente auf den dargestellten Kompromiss.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Im Zeitraum zwischen 22.01 Uhr und 5.59 Uhr wird der nächtliche Glockenschlag (Zeitangabe) auf den vollen Stundenschlag beschränkt. Die bisherigen Viertel-Stunden-Schläge entfallen künftig in vorgenanntem Zeitraum.

9. Besetzung des Kita-Lenkungskreises

Durch das Ausscheiden von Gemeinderätin Rut Geiger in der letzten Gemeinderatssitzung am 13.07.2021 müssen die Gemeinderatsvertreter für den Ortsteil Schweighausen im Kita-Lenkungskreis neu bestimmt werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Durchführung einer offenen Wahl und wählte schließlich einstimmig Gemeinderat Stephan Ohnemus als ordentliches Mitglied und Gemeinderat Johannes Offenburger als persönlicher Stellvertreter in den Kita-Lenkungskreis.

10. Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

11. Bekanntgaben der Verwaltung

- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13. Juli 2021**
- Aktuelles**

Raumlufttechnische Anlagen (RLT) und mobile Luftfilter in Schulen

Bürgermeister Matthias Litterst stellte anhand einer Präsentation die Sachlage und die aktuelle Ausrichtung der Gemeinde Schuttertal vor. Stationäre RLT scheiden grundsätzlich aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes (Umbau an den bestehenden Gebäuden) aus. Auch sind solche Maßnahmen kurzfristig gar nicht umsetzbar.

Mobile Luftfilteranlagen können zwar wirksam sein, benötigen aber einen ausreichenden Luftzug hierzu. Eine Studie der Uni-

versität Stuttgart hat ergeben, dass diese Anlagen das Lüften keinesfalls ersetzen können. Im Gegenteil: bei ausreichender Fensterfläche sind die Luftwerte durch regelmäßiges Stoßlüften besser als bei Einsatz von Luftreinigungsgeräten. Der Einsatz dieser Geräte ist nur im Einzelfall zu empfehlen in nicht oder nur schlecht belüftbaren Räumlichkeiten. Dieser Auffassung schlossen sich auch der Gemeindetag BW, die Kommission Innenraumlufthygiene (IRK) des Umweltbundesamtes und die Gesundheitstechnische Gesellschaft & Hermann-Rietschel-Institut (TU Berlin) an. Auch die Gemeinde Schuttertal wird sich dieser Expertenmeinung anschließen und analog der Vorgehensweise anderer Kommunen und in Absprache mit der Schulleitung keine Luftreinigungsanlagen anschaffen.

Verunreinigung des Trinkwassers im Ortsteil Schuttertal

Bürgermeister Matthias Litterst gab bekannt, dass die Ursache der Trinkwasserverunreinigung im Ortsteil Schuttertal klar im Bereich der beiden Quellen lokalisiert werden konnte. Die Quellen liegen weit oberhalb von Weidegrundstücken, die gedüngt werden. Somit ist eine Verschmutzung durch ausgebrachte Gülle gänzlich ausgeschlossen.

Ursache der Verunreinigung ist zum einen der durch die extreme Trockenheit der vergangenen Jahre ausgedorrte und damit rissige und durchlässige Waldboden und die Starkregenereignisse der letzten Tage. Coliforme Keime entstehen in einem ganz natürlichen Verrotungsprozess etwa eines Blattes oder einer Tannennadel. Normalerweise braucht Oberflächenwasser (Regenwasser) für seinen Weg bis zur Quelle ca. ein halbes Jahr. In diesem Zeitraum filtert das Erdreich und entsprechende Keime zersetzen sich. Die Trockenheit der letzten Jahre hat dafür gesorgt, dass der Boden stark rissig und durchlässig ist und somit das durch die Starkregenereignisse aufgetretene Wasser innerhalb kürzester Zeit bis zur Quelle vorgedrungen ist. Somit konnte sich entstandene Keime auch nicht mehr zersetzen.

Wie reagiert die Gemeinde? Zunächst muss das Wasser, bis zur Installation einer UV-Anlage gechlort werden. Der Chlorwert im Wasser ist zulässig im Bereich 0,1-0,03g pro 1.000 Liter. Wir chlören unser Wasser zwischen 0,01-0,15g pro 1.000 Liter und bleiben somit am ganz unteren Wert. Dieses Vorgehen sowie sämtliche Vorgehensweisen bisher, wurden mit dem Gesundheitsamt abgesprochen bzw. wurde durch das Gesundheitsamt angewiesen. Wir werden nun schnellstmöglich die UV-Anlage beschaffen und installieren. Selbstverständlich wurden auch umfangreiche Rohrspülungen und Desinfektionsmaßnahmen vorgenommen.

Abschließend dankte Bürgermeister Litterst dem Wassermeister und dem gesamten Bauhofteam für ihre engagierte Arbeit der letzten Tage.

Rathaus Dörlinbach geöffnet – Vorherige Terminvereinbarung erforderlich

Das Rathaus Dörlinbach ist nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihren Sachbearbeiter oder telefonisch (Tel. 07826/9666-0) oder per E-Mail (info@schuttertal.de) an die Zentrale des Rathauses.

Alle Bürgerinnen und Bürger, müssen beim Betreten des Rathauses eine medizinische Maske oder einer Maske mit Standard FFP2 tragen. Diese ist selbst mitzubringen.

Die aktuellen Infos sowie die geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie unter:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>

Tempo 30 beachten!

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schuttertal ist zum **01.01.2022** die Stelle eines

Bauhofmitarbeiters (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Unterhaltung der Gemeindestraßen
- Friedhofsarbeiten
- Wartung und Instandhaltung der Kanalisation
- Landschaftspflegearbeiten
- Winterdienst
- Unterstützung der Feuerwehr bei der Tagesverfügbarkeit
- verschiedene Bereitschaftsdienste

Anforderungen:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Maurer oder Landschaftsgärtner oder eine vergleichbare Ausbildung im handwerklichen Bereich
 - selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
 - Fähigkeit zum Bedienen eines Baggers bzw. die Bereitschaft dies zu erlernen
 - Führerschein der Klasse C1E oder CE bzw. die Bereitschaft diesen zu erwerben
- Bei Erwerb wird eine Kostenübernahme durch die Gemeinde in Aussicht gestellt.

Wir bieten:

- einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit hoher Selbstständigkeit und einem gut ausgestatteten Bauhof
- Mitarbeit in einem motivierten und kollegialen Team
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD
- Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis **spätestens 08.08.2021** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per Mail an kopf@schuttertal.de.

Für fachliche bzw. stelleninhaltsbezogene Fragen steht Ihnen **Dominik Schätzle (Tel. 07823/1805)** zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Themen können Sie sich an **Lisa Kopf (Tel. 07826/9666-25)** wenden.

Für Kurzentschlossene! Stellenangebot - Bundesfreiwilligendienst

Durch die Bewilligung einer zweiten Bundesfreiwilligendienststelle für die Grundschule Schuttertal, bietet die Gemeinde ab September 2021 die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ein soziales Jahr an der Grundschule Schuttertal zu leisten.

Es handelt sich im Bereich des sonderpädagogischen Bildungsangebotes um folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung von Schülern (Leseförderung)
- Begleitung im Sportunterricht
- Beaufsichtigung kleinerer Gruppen bei der offenen Arbeit in anderen Räumen
- Hilfe bei der Materialherstellung
- Hilfe im Alltag
- Begleitung von außerunterrichtlichen Angeboten

Die Person sollte mindestens 18 Jahre bzw. nicht älter als 26 Jahre sein. Die Stelle ist auch geeignet für Lehramtsanwärter, die den Schulalltag in einer Grundschule mit jahrgangsübergreifenden Klassen und individueller Förderung kennenlernen wollen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 08.08.2021 an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per Mail an kopf@schuttertal.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Kopf (Tel. 07826/9666-25) gerne zur Verfügung.

Sommerferienprogramm 2021 der Gemeinde Schuttertal

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, Eltern und Gäste,

es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass seit Montag, 26.07.2021 unser Ferienprogramm verlost wurde.

Somit ist es seit letzten Montag auch möglich Kinder aus anderen Ortschaften und Gästekinder anzumelden.

Es gibt noch freie Plätze: Auf der Startseite unserer Homepage: www.schuttertal.de finden Sie in der Randleiste den Punkt Ferienprogramm. Bitte klicken Sie diesen an. Sie werden dann automatisch auf unsere Ferienprogrammseite weitergeleitet.

Sie können Ihre Kinder für einzelne Programmpunkte anmelden, nachdem zuvor eine Anmeldung erfolgt ist. Da persönliche Daten jedes Jahr gelöscht werden müssen, ist es erforderlich, dass Sie sich neu anmelden.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden:

Tanja Hug-Kiesel, Jugendbeauftragte, E-Mail: hug-kiesel@schuttertal.de, Handy: 0162/9310341.

Sprechzeiten der Kreisbaumeisterin im Rathaus Dörlinbach

Die nächsten Sprechzeiten der Kreisbaumeisterin, Frau Juncker-Spinner, finden am Dienstag, 03.08.2021 ab 11.00 Uhr im Rathaus Dörlinbach statt.

Konkrete Besprechungstermine müssen möglichst frühzeitig vorab mit Herrn Wölffe (07826/9666-12) vereinbart werden.

Voranzeige

Der JV-Verlag macht Urlaub!

Daher erscheint in der 33. und 34. Kalenderwoche (Freitag, 20.08. und 27.08.2021) kein Mitteilungsblatt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Verpflichtende Fingerabdruckerfassung bei Personalausweisen

Am 2. August 2021 tritt die Verordnung (EU) 2019/1157 des Europäischen Parlaments und Rates vom 20. Juni 2019 zur Erhöhung der Sicherheit der Personalausweise in Kraft. Die Verordnung bestimmt in Artikel 3 Absatz 5 VO (EU) 2019/1157, dass biometrische Daten in Form von zwei Fingerabdrücken in einem elektronischen Medium im Personalausweis gespeichert werden müssen.

Deshalb sind ab 2. August 2021 alle Bürgerinnen und Bürger ab 6 Jahren bei der Beantragung von Personalausweisen verpflichtet, zwei Fingerabdrücke (i. d. R. die beiden Zeigefinger) elektronisch scannen und auf dem Chip des Personalausweises speichern zu lassen.

und seiner saisonal wechselnden Garten- und Blumenkunst. Als Wegzehrung gibt es eine Lahrer Murre aus der Genussmanufaktur Burger. Treffpunkt: 15 Uhr, Stadtpark Lahr, Kaiserstraße 103, 77933 Lahr/Schwarzwald. Die Kosten betragen 4 € zzgl. Eintritt Stadtpark. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter stadtmarketing@lahr.de oder 07821 9100128, max. 20 Teilnehmer.

Wolfach: Blitzblank durchs Wolfacher Städtle mit Putzfrau Wilma Strupferer

Beim Großputz durch das charmante Amtsstädtle haut sie wieder mal ordentlich „auf den Putz!“ Die Stadtgeschichte wird dabei bestimmt nicht unter den Teppich gekehrt. Erleben Sie mit viel Humor wissenswertes über die Leidenschaft des Putzens. Im Anschluss Möglichkeit der Einkehr ins Bistro/Café Flößerpark. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Schlosshof, Wolfach. Die Kosten betragen 9 €, inkl. Putzwässerle. Infos, Voranmeldung und Bezahlung unter schwarzwaldtour@email.de oder 07831 7282.

Oberharmersbach: Flammenkuchen „satt“ Essen

Genießen Sie frische und hausgemachte Flammenkuchen in verschiedenen Variationen, bis Sie satt sind. Scheinbar längst vergessene Volkslieder wird ein Akkordeonspieler für Sie spielen und Sie zum Mitsingen, Schunkeln oder einfach zum Zuhören einladen. Treffpunkt: 18.30 Uhr, Hasegallis Besenwirtschaft, Engelberg 12, 77784 Oberharmersbach. Die Kosten betragen 16 €, Ermäßigung für Kinder. Infos und Voranmeldung unter info@hasegallis-besenwirtschaft.de oder 07837 871, max. 60 Teilnehmer.

Zell am Harmersbach: No-Hocker-Party

Im August lädt der Stadtpark donnerstags zum Kultur-Picknick ein. Eine „offene Bühne“ bietet eine Plattform für Amateure und Profis, die sich einem lockeren und interessierten Publikum präsentieren. Wer will bringt eine eigene Sitzgelegenheit mit oder nutzt die Parkbänke zum „nohocke und zugucke“. Treffpunkt: ab 19 Uhr, Stadtpark (Kirchstraße), 77736 Zell am Harmersbach. Infos unter 07835 636947 oder tourist-info@zell.de

Sasbachwalden: Wanderung Weinschwarzwald

Nach dem Sektempfang bei den Alde Gott Winzern führt die Wanderung zwischen Reben, Wald und Kirschbäumen zum Bildstock, an dem die Sage des Alde Gott ihren Ursprung hat. Sie erleben die Weinberge mit grandiosem Ausblick. Weiter geht es zum Quereinstieg der Gaishöll Wasserfälle und durch den Kurpark zurück an den Startpunkt. Treffpunkt: 17 Uhr, Alde Gott Winzer Schwarzwald eG. Die Kosten betragen 25 €. Infos und Voranmeldung unter 07841 20290 oder info@aldegott.de.

Ottenhöfen: Mühlen- und Brennerei-Besichtigung mit Probe prämierter Liköre und Edelbrände

Erfahren Sie, wie früher in den Steillagen des Schwarzwaldes Korn angepflanzt, in der Getreidemühle zu Mehl gemahlen und Brot gebacken wurde sowie Schwarzwälder Kirschen geerntet, eingemaischt und in den Wintermonaten zu Kirschwasser gebrannt wurde. Genießen Sie die prämierten Liköre und Edelbrände. Treffpunkt: 17 Uhr, Mühlenhof Bohnert, Lauenbach 129, 77883 Ottenhöfen. Die Kosten betragen 6,50 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag unter melanie.bohnert@t-online.de oder 07842 2969, max. 25 Teilnehmer.

Oppenau: Oppenauer-Städtle-Hopser

Entlang der kleinen Wanderung durch das Oppenauer Städtle wird ein 4-Gänge-Menü mit korrespondierenden Getränken serviert. Genießen Sie die kulinarischen Köstlichkeiten aus Küche und Keller der Oppenauer Gastronomie. Treffpunkt: 17.30 Uhr, Oppenau. Die Teilnehmer wandern auf eigene Faust. Die Kosten betragen 49 €. Infos und Voranmeldung bis zum Vortag (12 Uhr) unter oppenau@renchtal-tourismus.de oder 07804 4836, max. 16 Teilnehmer.

Oberkirch-Bottenau: Mit dem Winzer durch seinen Weinberg

Der Winzer, Franz Benz, stellt Ihnen bei einer spannenden Wanderung durch die Steillagen seine Region und seinen Betrieb vor. Es geht über fünf Stationen durch den Rebberg. An jeder Station gibt es den Wein aus der Sorte die direkt vor ei-

Feuerwehr



Feuerwehr Schuttertal

Einsatzbericht Nr. 25 vom 25.07.2021

Am Sonntag, 25.07.2021 wurde die Freiwillige Feuerwehr Schuttertal (Einsatzabteilung Schweighausen und Einsatzabteilung Schuttertal) um 10.54 Uhr über die Meldeempfänger zu einem Einsatz in Schweighausen, im Harmersbach alarmiert. Die Eingangsmeldung lautete „Brand Fahrzeug –PKW brennt“.

Nach Erkundung der Einsatzlage wurden festgestellt, dass das Fahrzeug bereits von Anwohnern gelöscht war. Das Fahrzeug wurde kontrolliert sowie ausgelaufene Betriebsstoffe gebunden. Die Feuerwehr Schuttertal war mit 20 Personen und vier Fahrzeugen ca. 1 Stunde im Einsatz.

Tourist-Information

Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen

Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Kreisgebiet -vielfältige Veranstaltungen laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken. Bitte haben Sie Verständnis, dass aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen der Corona-Pandemie, einige Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen stattfinden können. Nähere Informationen zu möglichen Auflagen erfahren Sie direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Am 05. August finden u. a. folgende Veranstaltungen statt: Lahr: Stadtparkführung

Bekannt ist der Lahrer Stadtpark wegen seines zauberhaften Rosengartens mit über 250 Rosensorten, dem mediterranen Flair der Mittelmeerterrassen, dem Jahrhunderte alten Baumbestand

nem wächst. Genießen Sie den Wein und den Panoramablick auf dem Höhenweg. Treffpunkt: 18 Uhr, Weintalstr. 32, 77704 Oberkirch-Bottenau. Die Kosten betragen 24 Euro. Infos und Voranmeldung bei der Familie Benz unter 07802 5906 oder unter info@benz-bottenau.de oder bei der Renchtal Tourismus GmbH, max. 25 Teilnehmer.

Alle weiteren Informationen finden Sie in der DORT-Broschüre und auf der Tourismuswebsite unter www.ortenau-tourismus.de.

Müllabfuhr

Ortsteil Schuttertal

- Grüne Tonne: Mittwoch, 04.08.21
- Sackmüllabfuhr/ Außenbezirke: Freitag, 06.08.21

Ortsteile Dörlinbach und Schweighausen

- Grüne Tonne: Mittwoch, 04.08.21
- Sackmüllabfuhr/ Außenbezirke Schweighausen: Donnerstag, 05.08.21
- Sackmüllabfuhr/ Außenbezirke Dörlinbach: Freitag, 06.08.21

Behördenmitteilungen

Servicezentrum des Finanzamts Lahr wieder geöffnet

Ab dem 2. August 2021 ist die Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.

Aufgrund der noch anhaltenden Pandemie ist es jedoch erforderlich, dass zunächst online über www.fa-lahr.de ein Termin gebucht wird. Dies vermeidet Wartezeiten und hilft, die Abstandsregeln besser einhalten zu können. Sofern Bürgerinnen und Bürger keinen Zugang zur Onlinebuchung haben, kann ein Termin auch telefonisch gebucht werden.

Der Zutritt ist nur für genesene, geimpfte oder getestete Personen (3 G - Regel) mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet. Die gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften sind einzuhalten. Um persönliche Kontakte weitestgehend zu vermeiden, sollten bevorzugt die Kommunikationskanäle Kontaktformular auf der Internetseite des Finanzamts oder das Steuerprogramm ELSTER genutzt werden. Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung steht außerdem der Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.digital-bw.de zur Unterstützung rund um die Uhr zur Verfügung. Außerdem hat die Steuerverwaltung Erklärvideos zu relevanten steuerrechtlichen Themen im Einsatz. Den Link hierzu findet man ebenfalls auf der Homepage des Finanzamts.

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Seelbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (19,5 Std./Woche) eine/-n Mitarbeiter/-in im Bereich

Ordnungsamt (m/w/d).

Ihre Aufgaben/Tätigkeiten:

- Ausstellung von Gestattungen und Genehmigungen, Straßensondernutzung. Dies beinhaltet z.B. vorübergehende Wirtschaftserlaubnisse, Genehmigung Plakatierung etc.
- Überwachung der Einhaltung der Coronaverordnungen
- Anträge aus dem Bereich Landwirtschaft, Jagd
- Beschaffungen für die allgemeine Verwaltung einschließlich Betreuung der Telefonanlage, Kopierer etc.
- Grillplatzvermietung

Eine abschließende Aufgabendefinition bleibt vorbehalten.

Ihr Profil:

- Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare Ausbildung
- Fundierte Kenntnisse in den einschlägigen Rechtsgebieten
- Serviceorientierter und freundlicher Umgang mit den Bürgern, sicheres und verbindliches Auftreten
- gute EDV-Kenntnisse und Interesse an der Bürotechnik
- Selbständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise

Wir bieten:

- Eine unbefristete Teilzeitstelle nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 6
- Eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit im Umfeld eines neu sanierten Rathauses mit modernster Ausstattung und Technik
- Vorbildliche Sozialleistungen (z.B. betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gemeinschaftsveranstaltungen).

Sie sind interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 20.08.2021 an die Gemeinde Seelbach, Hauptstr. 7, 77960 Seelbach oder per Mail an gemeinde@seelbach-online.de.

Gemeindeverwaltung Seelbach • Hauptstr. 7 • 77960 Seelbach
Telefon 07823 / 9494-0 • gemeinde@seelbach-online.de • www.seelbach-online.de



Mitteilungen des Landratsamtes

Schnelle Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörige

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB)

„Mein Sohn ist psychisch erkrankt - wer hilft mir?“, „Ich traue mich nicht nach draußen und fühle mich beobachtet“ - Mit solchen und ähnlichen Anliegen können sich Menschen an die IBB wenden. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten kostenlos und informieren über das regionale Beratungs- und Unterstützungsangebot. Die 2016 eingerichteten IBB-Stellen haben sich als unabhängige Anlaufstelle zwischenzeitlich flächendeckend im Ortenaukreis etabliert. An fünf Standorten berät das Team aus Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen, einer Fachkraft aus dem sozialpsychiatrischen Feld und der Patientenführerin jeweils einmal im Monat.

Speziell die Patientenführerin tritt für Kunden ein, die mit ihrer Betreuung und Behandlung unzufrieden sind und kann zwischen den Betroffenen und psychiatrischen Einrichtungen, Behörden und Arbeitgebern vermitteln.

Die Mitarbeiter legen Wert auf eine Beratung auf „Augenhöhe“. Dies kann die Hemmschwelle, sich Hilfe zu suchen, verringern und wechselseitiges Verständnis auf dem Hintergrund eigener Erfahrungen fördern.

Die Sprechstunden der IBB-Stellen finden wie folgt statt:

- in Achern beim Caritasverband, Karl-Hergt-Str. 11, jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07841 6048 4499, Mobil: 01523 6276639
- in Hausach beim Diakonischen Werk, Eichenstr. 24, jeden dritten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07834 988 3399, Mobil: 01525 6828302
- in Kehl beim Diakonischen Werk, Marktstr. 3, jeden zweiten Montag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07851 9487 5599, Mobil: 01525 6828301
- in Lahr beim Caritas-Verband, Bismarckstr. 82, jeden zweiten Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07821 95449 2299, Mobil: 01525 6828304
- und in Offenburg bei der AWO, Hauptstr. 58, mit der Patientenfürsprecherin, jeden vierten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 0781 805 6699, Mobil: 01525 6828303.

Das Angebot der IBB-Stelle ist unverbindlich und kann ohne Anmeldung genutzt werden. Als Schutzvorkehrung wird gebeten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht und beraten vertraulich und kostenlos. Eine Rechtsberatung findet nicht statt.

Sonstiges

Neueröffnung der Pit-Pat-Anlage Dör- linbach am Sonntag, 01.08.2021

Burger - Café

Wir, Familie Celik, haben in den vergangenen Wochen mit viel Zeit und Energie die Pit-Pat-Anlage vorbereitet, um euch das bestmögliche und neue stilvolle Ambiente anzubieten. Wir bieten ein tolles Burger- und Pommes-Konzept und natürlich weiterhin Wurstsalat, Vesperplatten und Sandwiches an.

Unsere Öffnungszeiten sind :

Montag: Ruhetag
Dienstag - Freitag: 15:00-22:00 Uhr
Sa., So. und Feiertage: 12:00-22:00 Uhr

Wir freuen uns auf all unsere großen und kleinen Gäste.
Familie Celik

Licht aus - für unsere Insekten

BUND startet Mitmach-Aktion für Bürger*innen und bittet um Meldung beleuchteter Gebäude

Wenn es Nacht wird, gehen überall die Lichter an: Straßenlaternen, Autoscheinwerfer, Leuchtreklame oder leuchtende Spots auf historische Gebäude und Denkmäler. Licht zur falschen Zeit hat jedoch dramatische Auswirkungen auf nachtaktive Insekten. Ihr Fortpflanzungsverhalten wird gestört, sie verlieren die Orientierung oder sterben an Erschöpfung. Weniger Insekten bedeuten auch weniger Futter für Vögel und Fledermäuse.

Die Landesregierung hat sich angesichts des Insektensterbens zum Schutz der heimischen Insekten und zur Reduktion der Lichtbelastung verpflichtet. Seit April 2021 gelten nun neue Vorschriften zur Beleuchtung von Gebäuden der öffentlichen Hand: Die Fassadenbeleuchtung an diesen Gebäuden ist in den Sommermonaten nicht mehr möglich. Doch für viele Gebäude wur-

den bereits Ausnahmeanträge genehmigt. So werden die Ausnahmen still und heimlich zur Regel und das Ziel, die Insekten zu schützen, wird verfehlt“, so Sylvia Pilarsky-Grosch, Landesvorsitzende des BUND Baden-Württemberg. „Der BUND fordert, dass Ausnahmen wirklich Ausnahmen bleiben und das Land mit gutem Beispiel vorangeht.“ Die Kommunen seien außerdem gefragt, ihre Straßenbeleuchtung, wie vom Gesetz gefordert, insektenverträglich zu gestalten.

Der BUND ruft Bürger*innen dazu auf, beleuchtete Gebäude der öffentlichen Hand zu melden. „Nutzen Sie jetzt die milden Temperaturen für einen Abendspaziergang und halten Sie die Augen offen. Die Regelung gilt beispielsweise für Denkmäler, Rathäuser, Schlösser, Burgen, Klöster und Ruinen, aber auch Stadtmauern, Stadttürme oder andere Anlagen, die nicht im privaten Besitz sind. Sie können mit Ihrem Smartphone ein Foto machen und diese einfach per E-Mail oder Messenger-Dienst beim BUND einreichen“, sagt Dominic Hahn, Naturschutzreferent beim BUND Baden-Württemberg.

Und noch einen ganz praktischen Tipp hat der Naturschutz-Referent: „Die gute Nachricht ist: Kaum ein Problem kann so einfach reduziert werden wie die Lichtverschmutzung. Kommunen und auch Bürger*innen haben es hier selbst in der Hand, zu insektenverträglichen Beleuchtungsanlagen zu wechseln oder überflüssige Leuchten abzuschalten. Wer mit bernsteinfarbenen LEDs und reduzierter Helligkeit beleuchtet, schont die Umwelt doppelt: Das spart Strom und schützt die heimischen Tiere und Pflanzen“, so Hahn.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Elektronische Patientenakte: Nachbesserung notwendig

- Transparenz: Nutzenabwägung braucht vollständige Informationen
- Datennutzung darf nur nach aktiver Zustimmung durch Patient:innen erfolgen

Am 1.7. hat die Einführung der Elektronischen Patientenakte einen weiteren Meilenstein erreicht. Bereits seit dem 1. Januar 2021 müssen Krankenkassen ihren Versicherten eine Elektronische Patientenakte anbieten, Ärzt:innen, Zahnärzt:innen und Psychotherapeut:innen hatten im letzten Halbjahr Zeit, die technischen Voraussetzungen in ihren Praxen zu erfüllen. Nun haben Patient:innen die Möglichkeit, ihre Akte überall in das digitale Format zu überführen.

„Diese technische Etappe kann ein Anlass für Verbraucherinnen und Verbraucher sein, über einen Umstieg auf die elektronische Patientenakte und dem damit verbundenen möglichen Nutzen, aber auch den gegebenen Risiken nachzudenken“, so Peter Griebel, Leiter der Abteilung Versicherungen, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Damit eine fundierte Entscheidung unter Abwägung aller Risiken und Nutzen getroffen werden kann, sind ausreichende und einfach zugängliche Informationen über den technischen Stand und mögliche Bestrebungen im Hintergrund dringend erforderlich.“

Ein Vorteil der Elektronischen Patientenakte (EPA): Durch die digitale Speicherung können Verbraucher:innen selbst und Behandelnde einen schnellen Überblick beispielsweise über Gesundheitsinformationen, bereits durchgeführte Untersuchungen und deren Ergebnisse bekommen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind jedoch noch wesentliche Nachbesserungen erforderlich. So lassen sich einzelne Dokumente bislang nicht sperren, das soll sich erst im nächsten Jahr ändern. Die Entscheidung, ob eine digitale Akte überhaupt angelegt werden soll und was mit den Daten der Patient:innen geschieht, muss außerdem in deren Hand liegen. Die derzeitigen Bestrebungen des Sachverständigenrats Gesundheit der

Bundesregierung scheinen an dieser Datensouveränität zu rüfeln: In einer aktuellen Studie schlägt der Rat vor, Daten aus Patientenakten automatisch für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Patient:innen, die das nicht wollen, müssen selbst aktiv werden und umständlich per „opt-out“ widersprechen. „Solche grundlegenden Entscheidungen dürfen auf keinen Fall über die Hintertür eingeführt werden und benötigen eine aktive Zustimmung der Verbraucherinnen und Verbraucher“, betont Griebel.

10 km lang und Kinderwagen gerecht. Bei schlechter Witterung findet die Wanderung nicht statt. Auf Euer Kommen freut sich der Radfahrverein.

Vereine



SG Dörlinbach - Schweighausen

Bezirkspokal Sonntag, 01.08.2021

(Sportplatz Dörlinbach)

17:30 Uhr SGDS – SG Ichenheim/Altenheim

15:00 Uhr SGDS 2 – SV Haslach 2 (Vorbereitungsspiel)

Nach dem 0:3-Sieg am Samstag in Kippenheimweiler steht die SGDS in der nächsten Runde. Im Heimspiel erwartet uns mit dem Bezirksligist SG Ichenheim/Altenheim ein schweres Los. Kommt vorbei und unterstützt unsere Mannschaft. Wir freuen uns auf jede Unterstützung.

Frauengemeinschaft kfd Dörlinbach

Wenn die Corona-Zahlen so bleiben, möchten wir mit dem Ferienprogramm beginnen. Den ersten Abend wollen wir am 12. August im Weingut Biselin in Ettenheim verbringen. Es ist eine Anmeldung notwendig.

Wir fahren um 18.30 Uhr, Parkplatz Post ab, wer möchte, kann ab dem Parkplatz Prinzensgarten mit wandern oder mit dem Auto direkt hinfahren. Wir bilden Fahrgemeinschaften.

Anmeldung bis 07.08.21 bei Erika Griesbaum, Tel. 07826-1340 (AB) oder Renate Redt, Tel. 07826-455.

Gäste sind herzlich willkommen.



Musikverein Trachtenkapelle Dörlinbach e.V.

Absage Seenachtsfest bei der Prinschbachhütte!

Leider müssen auch wir unser Seenachtsfest an der Prinschbachhütte für das Jahr 2021 aufgrund der anhaltenden Coronalage komplett absagen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns bereits jetzt, Sie im nächsten Jahr wieder an der Prinschbachhütte begrüßen zu dürfen.

Radfahrverein Dörlinbach

Neu Wandertreff am 01. August 2021

Am Sonntag, den 01.08.2021 bietet der Radfahrverein Dörlinbach e.V. eine Wanderung für die Bevölkerung an. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der Alten Schule in Dörlinbach. Die Strecke ist



SV Dörlinbach e.V. 1949

Vorbereitungsspiel Samstag, 31.07.2021

18:00 Uhr, Frauen: FC Schönwald – SVD

Am Samstag bestreitet unsere Frauenmannschaft in Schönwald ein Vorbereitungsspiel. Dies ist der Auftakt einer Reihe von Vorbereitungsspielen an den Wochenenden mit einem Mix aus Heim- und Auswärtsspielen. Wir freuen uns bereits bei den Vorbereitungsspielen auf Unterstützung unserer Fans.



Grillspezialitäten vom Hans Sonntag 08.08. von 11- 14 Uhr

Rindersteak mit Röstzwiebeln und Kräuterbutter	11,00 €
Schweinesteak mit Röstzwiebeln und Kräuterbutter	7,50 €
Portion Pommes	2,50 €
Grillwurst mit Weck	2,00 €
Currywurst mit Weck	2,50 €

Für die süßen Leckermäulchen bieten wir:

Kuchen	1,50 € / St.
Torte	2,50 € / St.

Alles zur Abholung im Schützenkeller, Am Sportplatz 3

Vorbestellungen nehmen wir gerne vom 02.08. bis 06.08. zwischen 18.00 und 20 Uhr entgegen. Tel.: 07826/1548



Schützenverein „Schutterbund“ Schweighausen e.V.

Aus den Nachbargemeinden

Landfrauenverein Ortsverein Haslach

Der Sommermarkt der Landfrauen findet in diesem Jahr am Samstag, den 14. August 2021 in Haslach statt. Diesmal gibt es auch wieder den Kuchenstand beim alten Kaufhaus. Wegen den Hygienevorschriften allerdings nur Kuchen zum Mitnehmen. Wir bitten alle Mitglieder, einen Kuchen zu backen und ab 8.00 Uhr am Stand abzugeben. Der Erlös vom Kuchenverkauf wird an die Betroffenen in den Regionen der Flutkatastrophe gespendet.

Kirchen

Seelsorgeeinheit „An der Schutter“ Kontakt: 07821/92089-0 Mo bis Fr von 9:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16.00 Uhr info@kath-schutter.de , www.kath-schutter.de	
Öffnungszeiten der Sekretariate: (Bitte beachten Sie die Hygiene und Abstandsregelungen)	
St. Antonius Schuttertal Pfarrgutstr. 6	Di 8.30 -11.30 Uhr
St. Johannes Dörlinbach Hauptstr. 9	am 2. Dienstag im Monat 8.00 - 9.00 Uhr
St. Romanus Schweighausen Bergstr. 30	am 2. Dienstag im Monat 10.00 – 11.00 Uhr
Messbestellungen Messintentionen werden nur im Pfarrblatt AKTUELL veröffentlicht. AKTUELL wird in unseren Kirchen ausgelegt oder kann über www.kath-schutter.de bezogen werden (als Download oder Newsletter)	

Mittwoch, 04.08.2021

10.30 Uhr Andacht im Seniorenheim St. Hildegard, Pfr.in Doleschal

Samstag, 07.08.2021

14.00 Uhr Ökumenische Trauung Christine Vetter und Lukas Himmelsbach - kath. Kirche St. Nikolaus, Pfr.in Doleschal u. Diakon Heuberger

Sonntag, 08.08.2021 - 10. Sonntag nach Trinitatis
Gottesdienst

 09.30 Uhr Freiluftgottesdienst mit Taufe, Pfr.in Doleschal
Aussichtsplatz oberhalb der Katharinenkirche

Bitte beachten: Bei sehr schlechtem Wetter verlegen wir die Gottesdienste in die Katharinenkirche!

Das Pfarrbüro ist am 02.08. nicht besetzt. Sonst erreichen Sie uns: Montag: 15.00-18.00 Uhr, Mittwoch: 14.30-17.30 Uhr, Freitag: 9.00-12.00 Uhr. Tel: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: pfarramt@ekise.de.

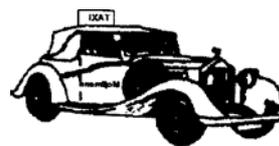
Anzeigen

E-Bike Kettler Traveller-E Sport DA-ER 28“ zu verkaufen

 Mit Bosch Motor 36V 11,6 AH Tiefeinstieg, wenig gefahren, sehr gepflegt, mit Heckträger, Preis VHB
Tel. 07826/728

RENTNER-EHEPAAR (NR, 56/54 J.) in unbefristeter Rente mit gesichertem Einkommen **sucht Wohnung** bis 60 qm, gern mit Terrasse. Tel. 07833/9652811.

Taxi Moßmann


 Telefon
0 78 21 /

3 00 00
TAG- und NACHTDIENST

- Sitzende Krankentransporte
- Dialyse- und Strahlenfahrten
- Eil-Kurierdienst

**77933 Lahr
Marktplatz 17**

 GRABMALE
BRUNNEN
SKULPTUREN
RESTAURATION

 STEFAN BUSCH
STEINMETZ
STEINBILDHAUER

 LÖWENSTRASSE 31
77966 KAPPEL-
GRAFENHAUSEN
TEL 07822 6 19 07
FAX 07822 86 75 89
buschstefan@t-online.de

Sa, 31.07.

 18:30 St. Romanus Hl. Messe
Schuttertal-Schweighausen

So, 01.08.

 09:00 St. Antonius Dankgottesdienst der Kommunikanten / Wort-Gottes-Feier
Segnung der Erstkommunion-
geschenke im Gottesdienst
Schuttertal

 10:30 St. Johannes Hl. Messe
Schuttertal-Dörlinbach

Mi, 04.08.

 15:00 St. Antonius Krankenkommunion - Hausbesuch
17:30 St. Antonius Eucharistische Anbetung
18:30 St. Antonius Hl. Messe
Schuttertal

Do, 05.08.

 15:00 St. Johannes Krankenkommunion - Hausbesuch
18:30 St. Johannes Hl. Messe
Schuttertal-Dörlinbach

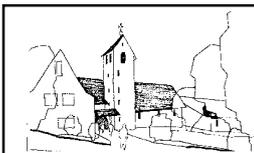
Fr, 06.08.

 15:00 St. Romanus Krankenkommunion - Hausbesuch
18:30 St. Romanus Hl. Messe
Schuttertal-Schweighausen

Sa, 07.08.

 17:00 St. Antonius Tauffeier von Julius Singler
Schuttertal

So, 08.08.

 10:30 St. Romanus Hl. Messe zum Patrozinium
Schuttertal-Schweighausen
12:00 St. Johannes Tauffeier von Mariella Trayer
Schuttertal-Dörlinbach


Nachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde

Sonntag, 01.08.2021 - 9. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch: „Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“
Lukas 12,48b

Kollekte: Eigene Gemeinde

Gottesdienst

 09.30 Uhr Freiluftgottesdienst mit Taufe, Pfr.in Doleschal
Aussichtsplatz oberhalb der Katharinenkirche



Fenster // Türen
 Rollläden // Jalousien
 Überdachungen
 Insektenschutz

Wüst & Schabinger
 FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
 Tel. +49 (0) 7821/ 954876-0
 info@wuest-schabinger.de
 www.wuest-schabinger.de



Wir suchen Verstärkung!

Reinigungskraft Hotelzimmer (m/w/d) in Teilzeit

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Familie Fehrenbacher · Reichenbacher Hauptstr. 18 · 77933 Lahr
 Tel. 07821 90 63 90 · Fax 07821 90 63 933 · www.adler-lahr.de

ESPRO IHRE EXPERTEN FÜR LICHTKONZEPTE
 & INFRAROTWÄRMETECHNIK

Büromitarbeiter / in gesucht für 10 Stunden / Woche

Für Projektverfolgung und Terminierung

Flexible Arbeitszeiteinteilung

Sie haben MS-Office und PC Kenntnisse

Sie sind selbstständiges Arbeiten gewohnt

Gerne können Sie auch einen persönlichen Vorstellungstermin mit uns vereinbaren

ESPRO GmbH - Hubhof 1 - 77960 Seelbach - Tel. 0176 61976599 Mail: espro@es-pro.info



Steuerberatungsgesellschaft
 Landwirtschaftliche Buchstelle

Steuerberatung

Existenzgründungsberatung
 Nachfolgeregelungen

Betriebswirtschaftliche
 Beratung

Beratung für
 Land- und Forstwirte

Jahresabschlüsse

Finanzbuchhaltung

Lohn- und
 Gehaltsabrechnungen
Steuererklärungen

Rufen Sie
 uns unver-
 bindlich an!
 Tel. 27 04 -19

Geschäftsführer:
 René Naudascher (StB / Lw. Buchstelle / Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.))
 Dipl.-Kfm. Manfred Schlenk (StB / vereidigter Buchprüfer)

Alt Felixstraße 23 · 77933 Lahr · Tel. 0 78 21 / 27 04 - 19 · www.lahrertreuhand.de

<odin>haller>

HARDWARE | SOFTWARE | EDV

Softwareentwicklung
 Computerteilhandel / Reparatur
 EDV – Dienstleistungen
 Negativ & Dia Digitalisierung
 Drucker und Verbrauchsmaterial

Goethestr. 8
 77978 Schuttental

Telefon: 0 78 26 - 9 66 95 36
 Telefax: 0 78 26 - 9 66 53 9

Mobil: 0160 - 97 69 12 83
 E-Mail: info@odin-haller.de



UNSER LADENGEWÄSSER MACHT URLAUB

Vom 26. Juli bis zum 27. August haben wir
 von 8.00 bis 12.00 Uhr für Sie geöffnet.

Das Installations-Team hat vom
 9. bis 27. August Urlaub, ein Notdienst ist besetzt.

WIR WÜNSCHEN IHNEN SCHÖNE FERIEEN!



Schätzleweg 2 · 77978 Schuttental
 Tel: 07826-744 · 352 Fax: 07826-1483
info@elektro-winterer.de · www.elektro-winterer.de